

# REISEKOSTEN- RICHTLINIE

## Grundlegende Vorgaben

Reichen Sie pro Monat und Projektnummer eine Abrechnung auf dem Formblatt ein.

Fassen Sie die Abrechnung wie folgt in eine Datei (max. 2 MB) zusammen

1. Deckblatt (Reisekostenformblatt)
2. Anhang (Belege) - bitte achten Sie darauf, dass sämtliche Angaben auf den Belegen lesbar und nicht verdeckt sind)

## Reisekostenformblatt

- Verwenden Sie bitte das von Hays vorgefertigte Reisekostenformblatt, welches Ihnen vorab zugesendet wurde.  
(Sollte es Ihnen nicht vorliegen, können Sie dieses bei Ihrem Ansprechpartner anfordern oder im Downloadbereich unserer Homepage herunterladen). Diesen finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.hays.de/download-weitere-vertragsinformationen>
- Tragen Sie in diesem Formblatt alle zu einer Reise zugehörigen Positionen (Reisemittel, Pauschalen, Verpflegungsmehraufwendungen, etc.), die gem. der vertraglichen Regelung durch Hays erstattet werden, ein.
- Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfassen Sie bitte pro Beleg eine separate Zeile je Steuersatz. z. B. Hotel: Übernachtung 7 %; city tax 0 % = es müssen zwei Zeilen erfasst werden; eine mit der Gesamtsumme der Übernachtungskosten und eine mit der Gesamtsumme der city tax → s. Folgeseiten)
- Bitte sortieren sie die Positionen auf dem Formblatt nach Datum

Bitte beachten Sie, dass wir grundsätzlich nur Reisekosten erstatten können, die in Ihrem Projekteinzelnvertrag geregelt und vollständig sind (Belege, Formblatt, Freigaben etc.)

Reisekosten ohne Formblatt können aus administrativen Gründen leider nicht bearbeiten werden!

Außerdem können wir nur Kosten für Leistungen erstatten, die bereits erbracht wurden. Zum Beispiel Flüge, die im Januar gebucht wurden, aber erst im März stattfinden, können erst mit der März-Abrechnung erstattet werden, da sich bis dahin noch Änderungen ergeben können.

## **Belege**

- Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, lassen Sie bitte die Reisekostenbelege auf Ihren Namen / Ihre Firma ausstellen.
- Nur lesbare Belege können erstattet werden.
- Sämtliche erforderliche Angaben gem. §14 ff. UStG müssen auf dem Beleg vorhanden und erkennbar sein.
- Reichen Sie diese Belege am Ende des Leistungserbringungsmonats ein.
- Bitte fügen Sie Ihrer Abrechnung grundsätzlich nur eine Kopie dieser Belege bei.
- Die Belege sollten auf dem Reisekostenformblatt einzeln aufgeführt und nicht zusammengefasst werden.
- Bitte sortieren sie die Belegkopien in der Abrechnungsdatei entsprechend der Reihenfolge auf dem Reisekostenformblatt, d. h. nach Datum.
- Sollte es Ihnen nicht möglich sein, einen steuerlich korrekten Beleg zu erhalten, können die Kosten nur mittels Eigenbeleg erstattet werden. Bitte beachten Sie, dass Ihnen dabei eventuelle Vorsteuerabzüge verloren gehen.

## Inlandsbelege

Belege, die für Sie einen Inlandsbeleg darstellen, werden netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, abgerechnet, sofern Sie in Ihrem Heimatland vorsteuerabzugsberechtigt sind (bitte beachten Sie hierzu auch den Abschnitt zur Haupt- und Nebenleistung).

Sollten Sie in Ihrem Heimatland nicht vorsteuerabzugsberechtigt sein, werden wir die Belege brutto für netto erstatten.

Bitte informieren Sie uns über evtl. Steuerbefreiungen, da wir sonst von einer Berechtigung zum Vorsteuerabzug ausgehen müssen.

## Auslandsbelege

Belege, die für Sie einen Auslandsbeleg darstellen, werden brutto für netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (Haupt- und Nebenleistung), abgerechnet.

Ausländische Währungen sind entsprechend anzugeben und der Umrechnungskurs nachzuweisen. Dies kann z.B. anhand einer Kreditkartenabrechnung oder eines Bankbeleges geschehen.

Wird kein Wechselkurs angegeben, verwenden wir den gültigen Kurs des OANDA-Währungsrechners am Tage der Belegausstellung.

## Hotelkosten (sofern vereinbart)

Es werden lediglich die reinen Übernachtungskosten erstattet, d.h. Minibar, TV, Frühstück usw. sind abzuziehen. Sofern nicht im Projekteinzelnvertrag geregelt werden z. B. Parkplatzgebühren nur nach Freigabe durch den Projektleiter erstattet. Bitte beachten Sie, dass die meisten Gebühren auf einer Hotelrechnung – im Gegensatz zur Übernachtung mit 19 % besteuert werden! Übernachtungskosten werden mit 7 % besteuert. Die city tax ist häufig steuerfrei. Pro Steuersatz muss eine separate Position auf dem Reisekostensheet erfasst werden.

### Beispiel: Hotel-Rechnung inklusive Frühstück

Deposit-Rechnung Nr.: 18196/Seite: 1		Rechnungsdatum: 19.11.18	
Zeitraum:	26.11.18 - 27.11.18	Referenznummer:	024887082
Zimmer:	38	Kundennummer:	
<u>Datum</u>	<u>Anzahl / Leistung</u>	<u>Einzelpreis</u>	<u>Belastung</u>
26.11.18	1 Übernachtung 26.11.18/#38	148,25	148,25
26.11.18	1 Frühstück	4,80	4,80
19.11.18	1 Mastercard Deposit: [REDACTED]	-153,05	0,00
		<b>Gesamt</b>	<b>153,05</b>
		<b>Zahlung</b>	<b>-153,05</b>
		<b>offener Betrag</b>	<b>0,00</b>
Enthaltene Mehrwertsteuer:			
MwSt-Satz	Nettobetrag EUR	Mehrwertsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
19,00%	4,03	0,77	4,80
7,00%	138,55	9,70	148,25
0,00%	0,00	0,00	0,00

**Beispiel:** Reisekosten-Formblatt – da das Frühstück aus steuerlichen Gründen nicht bezahlt wird, wird dieses einfach gestrichen. Auf dem Formblatt werden lediglich die Übernachtungskosten eingetragen. Obwohl das Rechnungsstellungsdatum der 19.11.2018 war (Datum der Zahlung), wird in der Aufstellung das korrekte Leistungsdatum (=26.11.2018) vermerkt.

Freigabe: \_\_\_\_\_

Reisekosten

Person: Max Mustermann  
 Projekt Nr.: 60-C-123456-01 Kunde: Musterfirma  
 Reiseziel: Deutschland

Januar 2020

Datum	Betrag (EUR - brutto)	Steuersatz (Inlandsbelege)	Betrag (EUR - netto)	Steuer 19 % (EUR)
26.11.2018   Hotel Centro Hotel Goya Wolfsburg 1x Übernachtung	148,25	7,0%	138,55	26,32



## Flug und Fernverkehr (sofern vereinbart)

Es werden lediglich die reinen Flug- bzw. Zugkosten nach Beleg erstattet. Sofern im Projekteinzelnvertrag nicht anders geregelt, werden Zugfahrten der 2. Klasse und Flüge in der Economy-Class erstattet.

Flüge innerhalb Deutschlands werden in der Regel mit 19 % besteuert.

Bahnfahrten innerhalb Deutschlands werden mit 7 % besteuert.

Auslandsflüge sind komplett steuerfrei. Zugfahrten von Deutschland ins Ausland oder umgekehrt weisen 2 separate Beträge aus – einen Inlandsanteil, der in der Regel mit 7 % besteuert wird und einen steuerfreien Auslandsanteil.

### **Hinweis:**

Achten Sie bitte darauf, sich eine steuerlich korrekte Rechnung ausstellen zu lassen.

Buchungsbestätigungen berechtigen in der Regel nicht zum Vorsteuerabzug, da auf ihnen meistens nicht alle steuerlichen Kriterien gemäß §14 ff. UStG angegeben sind.

Sollten Sie während des Fluges eine kostenlose Mahlzeit erhalten, muss aus steuerlichen Gründen eventuell abgerechnete Verpflegungsmehraufwände entsprechenden gekürzt werden (aktuell 20 % der vollen Verpflegungspauschale für Frühstück und jeweils 40 % der vollen Verpflegungspauschale für Mittag- und Abendessen).

Am besten wird der Abzug des Verpflegungsmehraufwandes auf dem Reisekostenformblatt in einer separaten Zeile ausgewiesen.

**Beispiel:** Buchungsbestätigung Lufthansa (Ausland)

 **Lufthansa**

**Buchungsdetails**  
 Lufthansa Buchungscode: **POG5L7**

Buchung anzeigen / bearbeiten



---

**Passagierinformationen**

Ticket Nr.: 220-1405763673

**Rechnungsbelege und zusätzliche Dokumente:**  
 Benötigen Sie Belege für Ihre Steuerunterlagen oder Ihre Reisekostenabrechnung? Sie finden den Zugriff auf sämtliche Belege am unteren Ende dieser Benachrichtigung.  
 ↓ Laden Sie jetzt Ihre Belege herunter  
 Downloadmöglichkeit verfällt 90 Tage nach Beendigung der Reise

---

**Ihr Reiseverlauf**

**So. 25. November 2018: FRANKFURT DE - SOFIA BG**

10:00 Uhr	FRANKFURT DE FRANKFURT INTL (FRA) TERMINAL 1	 <b>LH1426</b>	
13:15 Uhr	SOFIA BG (SOF) TERMINAL 2	durchgeführt von: LUFTHANSA	

Status: bestätigt      Klasse/Tarif: ECONOMY/CLASSIC (K)

**Gesamtpreis Ihres Tickets**

Reiseteilnehmer	Preis	Steuern, Gebühren und Zuschläge	Passagiere	Gesamtpreis Ihrer Tickets
Erwachsene	114,00 €	64,72 €	1	178,72 €
<b>Gesamtpreis für alle Reisenden</b>				<b>178,72 €</b>

In der Regel erfüllen Buchungsbestätigungen nicht alle steuerlichen Kriterien. Daher muss bei der Airline ein Rechnungsdokument angefordert werden. Dies ist normalerweise bis 90 Tage nach Abflug problemlos über die Homepage der Airline möglich. Der Link zum Anfordern einer Lufthansa-Rechnung lautet z. B.

<https://www.lufthansa.com/de/de/passenger-receipt>

Nach Eingabe der vollständigen Daten erscheint ein Beleg, der alle steuerlichen Kriterien, wie etwa den Steuersatz und den Mehrwertsteuerbetrag enthält:



**Passenger / ItineraryReceipt**

		POG5L7 Booking reference / Buchungscode	220-1405763673 Ticket number / Ticketnummer				
LH 1426*	25.November	10:00	Frankfurt	→	Sofia	Confirmed	K
Flight / Flug	Date / Datum	Departure / Abflug	From / von		To / nach	Status / Status	Class / Klasse
LUFTHANSA	1PC	KDECLSP3	25NOV18	25NOV18			
*operated by / operated by	Baggage Allowance / Freigeplack	Fare Basis / Fare Basis	Not valid before / Nicht gültig vor	Not valid after / Nicht gültig nach			
LH 1427*	08.Dezember	14:25	Sofia	→	Frankfurt	Confirmed	K
Flight / Flug	Date / Datum	Departure / Abflug	From / von		To / nach	Status / Status	Class / Klasse
LUFTHANSA	1PC	KDEFLXP3	08DEC18	08DEC18			
*operated by / operated by	Baggage Allowance / Freigeplack	Fare Basis / Fare Basis	Not valid before / Nicht gültig vor	Not valid after / Nicht gültig nach			

**Payment details / Zahlungsinformationen**

EUR 178.72  
Net / Netto

--  
VAT / USt.

EUR 178.72  
Gross / Brutto

CC  
Form of Payment / Bezahlung

FARE RESTRICTION MAY APPLY  
Endorsements / Restrictions / Zusatzvermerke / Einschränkungen

--  
Tour Code / Tour Code

**Validating data / Ausstellungsdaten**

LUFTHANSA  
Issued by / Ausgestellt durch

--  
Issued in Exchange for / Originaldokument

--  
Original issue / Original Ticket

16OKT18  
Date of issue / Ausstellungsdatum

GERMANY  
Place of issue / Ausstellungsart

23499221  
Issuing Office / Ausstellendes Büro

Beispiel: Formblatt Flugkosten (Achtung: bei Flügen innerhalb Deutschlands beträgt der Steuersatz in der Regel 19%; in anderen Ländern kann dieser abweichen und ggf. voll abgesetzt werden, sofern dieser auf der Rechnung ausgewiesen ist und Sie in diesem Land vorsteuerabzugsberechtigt sind)

<b>Reisekostenabrechnung</b>		Person:	Max Mustermann		
Zeitraum: November 2018		Projekt Nr.:	60-C-123456-01	Kunde:	Musterfirma
		Reiseziel:	Deutschland		
Datum	Kostenart	Betrag (EUR - brutto)	Steuersatz (Inlandsbelege)	Betrag (EUR - netto)	Steuer 19 % (EUR)
25.11.2018	Flug Lufthansa Frankfurt - Sofia	178,72	0,0%	178,72	33,96



**Beispiel:** Bahnbeleg (Fernverkehr vom Inland ins Ausland)

**Zahlungspositionen und Preis**

Positionen	Preis	MwSt (D) 0%	MwSt (D) 7%
ICE Fahrkarte	23,90€		14,77€
Reservierung	4,00€		0,97€
<b>Summe</b>	<b>27,90€</b>		<b>14,77€</b>

**Kreditkartenzahlung**  
 Betrag 59,55€ VU-Nr 4556695619 Transaktions-Nr 666008  
 Datum 06.01.2020 Gen-Nr 443726

Der Auftrag UW894X besteht aus mehreren Online-Tickets. Die Angaben zur Zahlung beinhalten die Preise aller Online-Tickets zu dieser Auftragsnummer.  
 Ihre Kreditkarte wurde mit dem oben genannten Betrag belastet. Die Buchung Ihres Online-Tickets erfolgte am 06.01.2020 13:32 Uhr. DB Fernverkehr AG/DB Regio AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt, Steuernummer: 29/001/60002.

**Ihre Reiseverbindung und Reservierung Hinfahrt am 14.01.2020**

Halt	Datum	Zeit	Gleis	Produkte/Reservierung
Bochum Hbf	14.01.	ab 08:55	3	RE 26808
Duisburg Hbf	14.01.	an 09:20	4	
Duisburg Hbf	14.01.	ab 09:27	12	ICE 220, 1 Sitzplatz, Wg. 31,
Utrecht Centraal	14.01.	an 11:01	5	Pl. 23, 1 Gang, Panorama / Lounge, Nichtraucher, Ruhebereich, Res.Nr. 8061 6013 0689 90
Utrecht Centraal	14.01.	ab 11:13	8	IC 2032
Den Haag Centraal	14.01.	an 11:50	4	

**Beispiel:** Reisekosten-Formblatt Bahnbeleg (Fernverkehr vom Inland ins Ausland) – hierbei wird nur der Preisanteil für die Strecke innerhalb Deutschlands mit 7 % besteuert. Der Restbetrag (Strecke Ausland) ist steuerfrei.

<b>Reisekosten</b>		Person: Max Mustermann	
Januar 2020		Projekt Nr.: 60-C-123456-01	Kunde: Musterfirma
		Reiseziel: Frankreich	

  

Datum		Betrag (EUR - brutto)	Steuersatz (Inlandsbelege)	Betrag (EUR - netto)
14.01.2020	Bahnticket Bochum - Den Haag Inlandsanteil	14,77	7,0%	13,80
14.01.2020	Bahnticket Bochum - Den Haag Auslandsanteil	13,13	0,0%	13,13
			<b>Netto</b>	<b>26,93</b>
			<b>19% MwSt.</b>	<b>5,12</b>
			<b>gesamt</b>	<b>32,05</b>

**Hinweis:** Freigaben von Originalbelegen gelten weiterhin, auch wenn unsere Abrechnung nach Prüfung einen geringeren Betrag ergibt.

## Taxi und ÖPNV (sofern vereinbart)

Es werden lediglich die reinen Taxi- bzw. ÖPNV-Kosten nach Beleg erstattet.

### Hinweis:

I. d. R. gilt bei Fahrten über 50km der reguläre Steuersatz in Höhe von 19%, bei kürzeren Strecken der ermäßigte Steuersatz in Höhe von 7%. Bei ÖPNV-Tickets gilt generell der ermäßigte Steuersatz von 7 %.

Bei Taxifahrten greift diese Regel nur, sofern diese Steuersätze auf dem Beleg entsprechend ausgewiesen sind.

**Beispiel:** Taxi-Beleg (Inland) – zum Vorsteuerabzug ist es wichtig, dass der korrekte Steuersatz angegeben ist.



### Beispiel: Formblatt mit Taxibeleg (Inland)

#### Reisekostenabrechnung

Zeitraum: November 2018

Person:	Max Mustermann
Projekt Nr.:	60-C-123456-01
Kunde:	Musterfirma
Reiseziel:	Deutschland

Datum	Kostenart	Betrag (EUR - brutto)	Steuersatz (Inlandsbelege)	Betrag (EUR - netto)	Steuer 19 % (EUR)
20.11.2018	Taxi Airport Tax Berlin	10,00	7,0%	9,35	1,78

## **Sonstige Belege (sofern vereinbart)**

Werden sofern vereinbart nach Beleg erstattet.

Dies können bspw. Gebühren für Übergepäck, Kurtaxen oder Parktickets sein.

### **Hinweis:**

Parktickets privater Betreiber enthalten meistens 19 % Umsatzsteuer, sofern auf dem Beleg ausgewiesen. Öffentliche Parkplätze enthalten meist keine USt.



**Verpflegungsmehraufwand:**

Wird ebenfalls brutto für netto abgerechnet. In der Regel gelten hierbei die steuerlichen Höchstsätze (sofern vertraglich vereinbart), wobei Übernachtungspauschalen im Normalfall ausgeschlossen sind, da sie gegen Beleg erstattet werden.

Bitte beachten Sie, dass es nicht möglich ist für einen Tag Verpflegungsmehraufwendungen + Restaurant-Belege sowie Frühstückskosten im Hotel abzurechnen, da sämtliche Mahlzeiten mit den Verpflegungspauschalen bereits abgegolten sind.

Die aktuell gültigen Verpflegungssätze (für das Jahr 2020) finden Sie z. B. hier:

<https://www.outdoor-public.de/reisekosten-info-spesen-tabellen-010120.php>

*Beispiel zur Abrechnung / Hinweise zum Eintragen in Reisekostensheet siehe Seite 5*

## Fremdwahrung

Bei Belegen in Fremdwahrung (also kein EUR) schicken Sie bitte immer einen Auszug aus Ihrer Kreditkartenabrechnung mit, damit wir Ihnen ggf. entstandene Auslandsaufwandsgeburen Ihrer Kreditkartengesellschaft erstatten konnen. Alternativ konnen Sie uns auch einen anderen Beleg zuschicken, aus dem der Wechselkurs hervorgeht, damit wir diesen bernehmen konnen. Sollte Ihnen ein entsprechender Nachweis fehlen, bernehmen Sie bitte den tagesaktuellen Wert des Rechnungsdatums, welcher im OANDA-Wahrungsrechners angegeben wird, in Ihre Aufstellung.

Den OANDA-Wahrungsrechner finden Sie hier: <https://www.oanda.com/lang/de/currency/converter/>

Diesen wrden wir ebenfalls zur Ermittlung des Erstattungsbetrages verwenden, falls einmal entsprechende Angaben zum Wechselkurs fehlen sollten.

**Beispiel:** fr Wechselkurs direkt auf dem Beleg:

Hotel Hotel Josef		Payment type: Card					
		Issue date: 19.11.2018					
		Due date: 19.11.2018					
		Tax effective date: 19.11.2018					
		Variable symbol: 11607278					
Order number: 1101349840							
Item	From	To	Unit	%VAT	VAT base	VAT	Total incl. VAT
105 - Room Charge	16.11.2018	19.11.2018	1	13%	310,45 €	40,33 €	350,78 €
					<b>Total open balance: 357,00 €</b>		
					<b>9 276,64 Kč</b>		
					Exchange rate: 1 EUR = 25,985 CZK		
<b>PAYMENT LIST</b>							
Payment type		Paid					
PaymentCard_Jurisdiction		1357,00 €		9 276,65 Kč			
<b>VAT summary</b>							
Amount	VAT base	VAT	Total incl. VAT				
13%	8 066,97 Kč	1 209,68 Kč	9 276,65 Kč				
Total	8 066,97 Kč	1 209,68 Kč	9 276,65 Kč				
Used exchange rate for VAT calculation: 25,985							

**Beispiel:** fr Aufstellung bei Wechselkurs direkt auf dem Beleg:

<b>Reisekostenabrechnung</b>	Person:	Max Mustermann	
Zeitraum: November 2018	Projekt Nr.:	60-C-123456-01	Kunde: Musterfirma
	Reiseziel:	Tschechien	

Datum	Kostenart	Betrag (EUR - brutto)	Steuersatz (Inlandsbelege)	Betrag (EUR - netto)	Steuer 19 % (EUR)
19.11.2018	Hotel Josef Prag 9.276,64 CZK Wechselkurs: 1 EUR = 25,985 CZK gema Hotelbeleg	357,00	0,0%	357,00	67,83

**Beispiel:** Ermittlung des Euro-Betrags mit Hilfe des OANDA-Wahrungsrechners (am Beispiel des oben genannten Belegs, wenn kein Wechselkurs auf dem Beleg angegeben worden und auch sonst kein Nachweis ber die tatsachlichen Kosten moglich gewesen ware):

# Währungsrechner

Währungsrechner   Historische Wechselkurse   Live Exchange Rates   [drucken](#)

**Währung in meinem Besitz:**  
 **CZK**

**Gewünschte Währung:**  
 **EUR**

**BETRAG:** Ich habe diesen Betrag zu wechseln: **9.276,64**

**BETRAG:** Ich möchte zu diesem Preis kaufen: **356,546**

INTERBANKENRATE +/-:    
 DATUM:    
 [HILFE](#)

**Beispiel:** Für Aufstellung ohne Wechselkurs auf Beleg

Reisekostenabrechnung		Person:	Max Mustermann		
Zeitraum: November 2018		Projekt Nr.:	60-C-123456-01	Kunde:	Musterfirma
		Reiseziel:	Tschechien		
Datum	Kostenart	Betrag (EUR - brutto)	Steuersatz (Inlandsbelege)	Betrag (EUR - netto)	Steuer 19 % (EUR)
19.11.2018	Hotel Josef Prag 9.276.64 CZK Wechselkurs: 1 EUR = 26.02 CZK gemäß OANDA	356,55	0,0%	356,55	67,74

## Bitte beachten Sie ferner (sofern Sie nicht steuerbefreit sind)

Auf alle erbrachten / abrechenbaren Leistungen sind 19 % Umsatzsteuer auf die Nettokosten aufzuschlagen (s. Hinweis zu Haupt- und Nebenleistung). Dies gilt auch für Auslandsreisekosten!

### Beispiel Reisekostenaufstellung:

#### Reisekostenabrechnung

Zeitraum: Dezember 2018

Person:	Max Mustermann		
Projekt Nr.:	60-C-123456-01	Kunde:	Musterfirma
Reiseziel:	Deutschland		

Datum	Kostenart	Betrag (EUR - brutto)	Steuersatz (Inlandsbelege)	Betrag (EUR - netto)	Steuer 19 % (EUR)
03.12.2018	Flug Air France Frankfurt - Paris - Frankfurt	229,91	0,0%	229,91	43,68
04.12.2018	Hotel B&B Cholet 3x Übernachtung	166,95	0,0%	166,95	31,72
05.12.2018	Maut Frankreich BIP&GO	39,40	0,0%	39,40	7,49
06.12.2018	Mietwagen Hertz Nantes Airport	125,73	0,0%	125,73	23,89
06.12.2018	Benzin Total Reze	24,60	0,0%	24,60	4,67
06.12.2018	Parken Flughafen Frankfurt	112,00	19,0%	94,12	17,88
10.12.2018	Flug Air France Frankfurt - Paris - Frankfurt	243,91	0,0%	243,91	46,34
13.12.2018	Hotel Best Western Plus 3x Übernachtung Villa Saint Antoine, Clisson	220,99	0,0%	220,99	41,99
13.12.2018	Mietwagen Hertz Nantes Airport	162,91	0,0%	162,91	30,95
13.12.2018	Parken Flughafen Frankfurt	2,50	19,0%	2,10	0,40
17.12.2018	Flug Air France Frankfurt - Paris - Frankfurt	190,91	0,0%	190,91	36,27
20.12.2018	Hotel Best Western Plus 3x Übernachtung Villa Saint Antoine, Clisson	308,70	0,0%	308,70	58,65
20.12.2018	Benzin Total Reze	23,25	0,0%	23,25	4,42
20.12.2018	Parken Flughafen Frankfurt	5,00	19,0%	4,20	0,80
<b>gesamt</b>				<b>1.837,68</b>	

**Hinweis:** Freigaben von Originalbelegen gelten weiterhin, auch wenn unsere Abrechnung nach Prüfung einen geringeren Betrag ergibt.

19% MwSt. 349,16

gesamt 2.186,84

## Hinweis zu Haupt- und Nebenleistung

Gemäß Abschnitt 3.10 Abs. 5 UStAE gilt es, dass Nebenleistungen umsatzsteuerlich das Schicksal der Hauptleistung teilen. Eine Leistung ist grundsätzlich dann als Nebenleistung zu einer Hauptleistung anzusehen, wenn sie im Vergleich zu der Hauptleistung nebensächlich ist, mit ihr eng - im Sinne einer wirtschaftlich gerechtfertigten Abrundung und Ergänzung – zusammenhängt und üblicherweise in ihrem Gefolge vorkommt. Dies trifft wohl unstreitig auf Reisekosten zu, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Auftrag eines Business Partners stehen, denn ohne die Reise und den daraus resultierenden Kosten könnte der Business Partner die Hauptleistung nicht vertragsgemäß erbringen. Auch eine separate Abrechnung, die nur über die Auslagen erfolgen würde, würde an dem Charakter „Nebenleistung“ nichts ändern.

Die Frage, wo die Hauptleistung und damit auch die Nebenleistung erbracht wird, ist allein auf Basis des Vertragsverhältnisses zwischen Hays AG und dem Business Partner zu beurteilen. Der Ort der einheitlichen Leistung bestimmt sich gemäß § 3a Abs. 2 UStG nach dem Sitz des Leistungsempfängers, also Hays AG. Daraus folgt, dass die Leistung (Haupt- und Nebenleistung) des Business Partners im Inland steuerbar ist.

Die abgerechneten Reisekosten ergeben sich z. B. aus Hotelrechnungen, Flugtickets oder Taxibelegen oder eventuell noch Pauschalen für Fahrten mit dem PKW, je nach dem, was mit Hays AG vertraglich geregelt wurde.

Soweit Ihnen Reisekosten-Rechnungen mit deutscher Umsatzsteuer vorliegen und Sie in Deutschland vorsteuerabzugsberechtigt sind, können Sie sich für diese die Umsatzsteuer als Vorsteuer erstatten lassen. Nur die um die Vorsteuer gekürzten Reisekosten (d.h. der Nettobetrag) stellen für Sie Kosten dar, die Ihnen als Auslagen von Hays AG ersetzt werden können. Aus diesem Grund verbleiben auch die auf Sie ausgestellten Originalbelege bei Ihnen.

**Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt keine Rechtsberatung ersetzt und unter Ausschluss jeglicher Haftung erstellt wurde.**